

NQR/EB: Zugang zu Bildung aus Sicht der Benachteiligten

[R. Zürcher, 9. 12. 2009]

Feststellungen

- Vorgangsweise: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (WFK) *fördern – sichtbar machen – erfassen – anerkennen*
- Ein Aspekt der (Lern-)Förderung liegt in der Gestaltung öffentlicher Teilräume und der Arbeitsplätze.
- KFK von Benachteiligten sichtbar zu machen erfordert eine Anpassung an ihre Sprache, Denk- und Handlungsweise.
- Leitfrage bei der Erfassung von Kompetenzen: „Wer misst was auf welche Weise aus welchem Grund und zu welchem Zweck?“ (S. J. Schmidt)
- Da die existierenden formalen Bildungseinrichtungen nicht auf die Erfassung informell erworbener Kompetenzen spezialisiert sind, darf auch die abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung nicht nur auf diese bezogen bleiben.
- Nicht verallgemeinerbare (und standardisierbare) KFK sind für den NQR nicht relevant.
- Da im geplanten NQR in der aktuellen Gesetzgebungsperiode nicht-formal erworbene Qualifikationen erst langfristig integriert werden sollen und informell erworbene Kompetenzen unerwähnt bleiben, liegt der Schwerpunkt der EB-Aktivitäten im Ausbau der „intermediären Struktur“ (siehe S. 2).

Zur Diskussion

[Schneeberger, Arthur/Schlögl, Peter/Neubauer, Barbara (2009): Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.) (2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung (S. 111-132). Berlin-Münster-Wien-Zürich-London: Lit-Verlag.]

„...Nachweise, die primär der Explikation personenbezogener Kompetenz dienen (etwa formative Portfolioansätze) werden unter Umständen nicht zu einer Verortung in einem NQR führen können, was sie in ihrer Bedeutung für individuelle Entwicklungsförderung und -orientierung aber in keinsten Weise schmälert.“ (S. 127)

„...es gibt Länder, in denen die Leistungen der Erwachsenenbildung in Richtung abschlussbezogener Aus- und Weiterbildung immer auf die jeweilige formale Bildungseinrichtung bezogen bleiben. Zu letzteren gehört Österreich.“ (S. 127)

